

Beschluss des Landrats vom 11.03.2021

Nr. 806

10. Fragen «Fall Schweizer» 2020/572; Protokoll: md

Caroline Mall (SVP) verlangt eine Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Caroline Mall (SVP) sagt, im Speziellen stellten sich noch zwei, drei Fragen zur Beantwortung der Frage 5. Die Antwort kommt ein wenig zu sanft rüber und deshalb soll noch etwas Klarheit geschaffen werden. Die erste Frage lautet: Welche anderen Experten sind sonst noch in Frage gekommen beziehungsweise wurde intern diskutiert? Die zweite Frage: Wer hat den definitiven Entschluss gefällt, dass Herr Professor Donatsch zum Handkuss kam? Die dritte Frage: Hat es möglicherweise eine Rolle gespielt, dass er den Handkuss bekommen hat, aufgrund seiner früheren Tätigkeit, bei der er sehr polizeifreundlich war?

Susanne Strub (SVP) informiert, dass ihre Zusatzfrage mit den Fragen 2 und 3 zusammenhänge. Die Rednerin stellt fest, die Regierung lenkt in ihrer langen Antwort vom Wesentlichen ab: War es Falschgeld oder Spielgeld? Die Polizei stellte bei der Beschlagnahmung der Scheine fest, sie seien als Spielgeld erkennbar. Im Landrat war man sich eigentlich auch einig, dass es sich um Spielgeld handle und man deshalb in diesem Zusammenhang nur noch von Spielgeld reden sollte. Aber in seiner Antwort gibt die Regierung zu, dass Professor Donatsch nicht über alle relevanten Informationen verfügt habe, als er den Bericht verfasste. Das heisst, dass das Ergebnis des Berichts Dontasch zweifelhaft ist, weil nicht alle Fakten auf dem Tisch lagen und somit nicht alles beurteilt werden konnte. Wie glaubhaft oder aussagekräftig kann so ein Bericht sein? Interessant ist auch, dass die Öffentlichkeit bzw. die Medien von der Staatsanwaltschaft Auskunft erhalten haben. Und trotzdem ist es gemäss der Interpellationsantwort nicht möglich, Herr Donatsch über alles in Kenntnis zu setzen, weil es eine Amtsgeheimnisverletzung darstellen würde. Die Frage lautet: Die Staatsanwaltschaft beurteilt die gleichen Scheine in einem separaten Strafverfahren klar als Spielgeld. Es ist auch so erkennbar. Warum wird der Bericht anhand von falschen Tatsachen erstellt? Der Bericht Donatsch schreibt nämlich wieder von Falschgeld. Darf es passieren, wenn man ein so teures Gutachten in Auftrag gibt, dass relevante Informationen nicht einfliessen? Zudem fragt sich, ob der Bericht aufgrund dessen noch aussagekräftig ist.

Tania Cucè (SP) stellt fest, wer sich mit den zur Verfügung stehenden Fachpersonen auseinandergesetzt habe, dem leuchte ein, dass es keine sehr grosse Auswahl an Leuten für so eine Aufgabe gebe. Gerade in der kleinräumigen Nordwestschweiz gibt es keine Liste mit hunderten von Fachexperten. Es ist nachvollziehbar, weshalb die Wahl auf Herr Donatsch fiel. Diesen Entscheid muss man nicht in Frage stellen. Zum anderen hat die Evaluierung stattgefunden und es wurden viele unterschiedliche Sachverhalte untersucht. Diese dürfen nicht vermischt werden. Es waren unterschiedliche Fragestellungen und diese gilt es, auseinander zu halten und entsprechend separat zu beurteilen.

Roman Brunner (SP) schliesst sich seiner Vorrednerin an: Ein Gutachten aus der Region wäre weniger unabhängig gewesen. In der Region gibt es sehr viele Verflechtungen. Es stand mal im Raum, Markus Mohler mit der Aufgabe zu betrauen. Doch gerade er als früherer Basler Polizeikommandant wäre sicher nicht unabhängiger gewesen als Herr Donatsch. Der Vorwurf eines Ge-

fälligkeitsgutachtens ist aus der Luft gegriffen. Nur weil im Gutachten nicht drinsteht, was man ursprünglich erwartet oder erhofft hat, heisst das nicht, dass es ein Gefälligkeitsgutachten ist. Von Seiten der SVP wird auch immer wieder moniert, dass es ein sehr teures Gutachten gewesen sei. Das ist ein Widerspruch: Einerseits fordert die SVP eine GPK-Untersuchung und löst unzählige Debatten im Landrat aus, wo jede Stunde etwa CHF 5'000 kostet. Und andererseits ist ein Gutachten, welches für eine saubere Aufarbeitung nötig war, zu teuer. In diesem Sinn sind die Kosten gerechtfertigt. Eine Bemerkung noch zur Veröffentlichung des Berichts: Es war nicht so, dass die Sicherheitsdirektion (SID) oder Herr Donatsch den Bericht nicht veröffentlichen wollten. Es geschah auf Antrag der betroffenen Familie bzw. von deren Anwalt. In diesem Zusammenhang muss man sich zudem fragen, ob der Umgang mit dem betroffenen Polizisten korrekt war. Das Foto von ihm wurde ohne seine Einwilligung in der Zeitung veröffentlicht. Auf ihm lastet nun ein massiver Druck, obwohl er laut Gutachten korrekt gehandelt und sich korrekt verhalten hat. Zusätzlich wird die SID, obwohl sie auch in diesem Fall laut Gutachten alles richtig gemacht hat, in Zukunft Wert darauf legen wird, relevante Vorfälle mit Minderjährigen immer in Absprache mit dem polizeilichen Jugenddienst, der Jugendstaatsanwaltschaft und der Sicherheitspolizei zu bearbeiten. Von dem her kann dieser Falschgeld-Fall von Diegten nun definitiv abgeschlossen werden.

Andrea Heger (EVP) sieht sich als unabhängige Betrachterin dieser Diskussion. Die SVP greife immer wieder eine gewisse Regierungsrätin an und die SP nehme dann Stellung dazu, weil sie sie auch verteidigen muss. Caroline Mall hat sich eine Diskussion gewünscht. Die Rednerin hätte auch gern eine Diskussion und zwar darüber, welche versteckte Agenda die SVP hier betreibt. Seit Wochen werden in den Landratssitzungen immer wieder Fragen gestellt und ständig kommen Berichte in der Zeitung. Es kann kein Zufall sein, dass gewisse Dinge in den Zeitungen immer wieder aufgewärmt werden. Von Spielgeld zu Falschgeld zu Fall Märkli bis zu Fall Schweizer wird die Geschichte immer weitergesponnen. Es wäre viel effizienter und dem Staatsgeld dienlich, wenn die SVP mal ihre Karten offen auf den Tisch legt und sagt, worum es ihr wirklich geht. Und dann könnte der Fall endlich ad acta gelegt werden.

Andreas Dürr (FDP) fühlt sich als Mitglied der FDP-Fraktion genauso unabhängig und frei wie seine Vorrednerin. Allerdings sieht sich der Redner als Landrat involviert. Der Landrat hat damals Regierungsrätin Schweizer Fragen gestellt. Diese wurden dann etwas diffus beantwortet. Es wurde auch von einem zweiten Fall etc. gesprochen. Deshalb lautet die Frage an Regierungsrätin Schweizer: Wenn sie jetzt das Gutachten von Professor Donatsch kennt, hätte sie dann rückblickend den Landrat gleich informiert? Oder war sie damals falsch informiert? Würde sie heute aus den aktuellen Informationsflüssen andere Schlüsse ziehen als damals? Ist sie der Meinung, dass dort etwas verbessert werden könnte? An Tania Cucè gerichtet gilt es zu bedenken, dass Herr Donatsch eben gerade nicht aus der Nordwestschweiz sei und deshalb ausgewählt wurde. In der Nordwestschweiz wäre es tatsächlich schwierig gewesen, jemanden zu finden. Herr Donatsch ist aus Zürich. Bezüglich Herr Donatsch sieht der Votant kein Problem, aber als Landrat nimmt es ihn wunder, was bei der Information an das Parlament falsch gelaufen ist.

Andi Trüssel (SVP) nimmt Abstand von der Unterstellung einer «hidden agenda», einer versteckten Agenda. Die ganze Angelegenheit dauere aus einem anderen Grund so lang. Hätte der Kanton eine Regierungsrätin, welche hin steht und zugibt, dass es Fehler gegeben hat und bereit ist, diese aufzuarbeiten, dann wäre das alles schon lange erledigt.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) hatte gehofft, mit der Interpellationsantwort viele Fragen geklärt zu haben. Aber den vorherigen Voten war zu entnehmen, dass doch noch nicht alles ganz klar geworden ist. Zum Gutachter lässt sich sagen: Der Regierungsrat konnte eine hochqualifizierte Person finden, welche sowohl im Strafrecht als auch in der Polizeiarbeit gut vernetzt ist und sehr

viel Wissen hat und welche vor allem nicht in der Nordwestschweiz verhandelt ist. Man kennt die Kleinräumigkeit der Region, jeder kennt jeden. Es war dem Regierungsrat sehr wichtig, eine Person auszuwählen, welche nicht in irgendeinem anderen Auftragsverhältnis mit der Sicherheitsdirektion steht. Schlussendlich hat der Regierungsrat als Gesamtgremium den Auftrag an Herrn Donatsch erteilt. Das wurde nicht von der Sicherheitsdirektion direkt gemacht. Zur Frage ob es Spielgeld oder Falschgeld gewesen ist: Zwischen 2016 und 2020 sind 120 Meldungen bei der Bundeskriminalpolizei eingegangen, welche genau dieses Geld als Zahlungsversuch mit Falschgeld gemeldet haben. 120 Fälle in 5 Jahren. Es gab unter anderem einen Fall in Sissach, wo jemand zwei 500 Euro-Noten mit denselben Markierungen entgegengenommen hat und erst auf der Post, als sie das Geld umtauschen wollte, gemerkt hat, dass es sich dabei um Falschgeld handelt. Es ist also nicht so, dass der Betrug im Moment der Bezahlung ganz offensichtlich war. Die Staatsanwaltschaft hat etwas ganz Anderes untersucht. Das wurde in der Interpellationsantwort auch klar festgehalten. Bei ihrer Untersuchung ging es um den Faschnachtsanlass, bei dem das Falschgeld von einem Wagen heruntergeworfen wurde. Von Juristen wird es unterschiedlich beurteilt, ob man in einem Laden mit Falschgeld bezahlen will oder ob man das Falschgeld von einem Faschnachtswagen herabwirft. Da besteht ein Unterschied. Zu den Kriterien bezüglich der Auswahl des Experten: Nein, der Regierungsrat hat Herr Donatsch nicht wegen seiner Polizeifreundlichkeit ausgewählt. Er wollte eine kompetente Person und ist der Meinung, dass Herr Donatsch über alle Qualifikationen verfügt, welche für die Erstellung des Berichts nötig waren. Wenn einem das Resultat eines Berichts nicht gefällt, dann muss man nicht unbedingt den Gutachter angreifen. Der Gutachter hat hochkompetent und sehr sorgfältig gearbeitet. Man muss jetzt einfach anerkennen, dass der Fall so beurteilt wurde. In der Interpellationsantwort wurde ebenfalls erklärt, dass Herr Donatsch nicht alle Informationen erhalten hat. Die Staatsanwaltschaft kann nicht während eines laufenden Verfahrens darüber informieren, was in den einzelnen Fällen alles läuft. Die Staatsanwaltschaft ist der SID nur betrieblich unterstellt und hat keine Meldepflicht für die einzelnen Fälle. Diese Unabhängigkeit wird sehr hochgehalten. Dazu, was die Rednerin im Nachhinein anders machen würde: Die Rednerin hat festgestellt, dass die Entschuldigung, welche sie letzten Juni gemacht hat, nicht angekommen ist. Obwohl sie die Entschuldigung ausgesprochen hat, auch direkt gegenüber den Eltern. Die Regierungsrätin hat sich dafür entschuldigt, dass das Kind fotografiert wurde. Das ist etwas, was die Direktion zu jenem Zeitpunkt als unnötig beurteilt hat. Im Bericht steht nun, dass sogar das innerhalb des Range des Zulässigen ist. Es ist auch festgehalten, dass der Polizist wirklich korrekt gehandelt hat. Dass die Entschuldigung trotzdem nicht richtig ankam, ist dennoch bedauerlich.

Susanne Strub (SVP) meint, ihre Frage sei nicht beantwortet worden. Die Frage lautet: Ist die Einschätzung richtig, dass der Bericht Donatsch dadurch, dass er nicht alle Fakten gekannt hat, nicht aussagekräftig ist? Der Interpellationsantwort ist zu entnehmen, dass nicht alle relevanten Tatsachen auf dem Tisch waren. Wie beurteilt der Regierungsrat unter diesen Bedingungen die Aussagekraft des Berichts? Und noch zu den anderen Voten: Für die Rednerin ist das Ganze kein parteipolitisches Anliegen. Auch wenn ein SVP-Regierungsrat davon betroffen wäre, würde sie sich gleich verhalten. Die Votantin hat das Thema in ihrer Rolle als Mutter aufgenommen. Es geht dabei um Kinder, um ganz ganz schwache Leute in der Gesellschaft. Wenn sich die Politik bei einer solcher verfahrenen Sache nicht einsetzt, wer dann sonst?

Miriam Locher (SP) geht auf das Votum ihrer Vorrednerin ein: Es geht ums Kind. Und es geht vor allem um den Schutz dieses Kindes. Und man ist jetzt an einem Punkt, an dem dieser Schutz hochgehalten und die parlamentarische Arbeit im Hintergrund weiterlaufen sollte. Auch die SVP-Fraktion hat Mitglieder in der GPK, welche diesen Fall auch aufarbeitet. Die GPK soll jetzt in Ruhe arbeiten. Das Kind sollte nicht mehr durch die Öffentlichkeit gezogen, sondern geschützt werden. Ebenso wichtig ist der Schutz des betroffenen Polizisten. Das Gutachten hat gezeigt, dass der

Polizist rechtens gehandelt hat. Und man kann sich vorstellen, dass es dem Polizisten auch schlecht geht. Auch sein Bild war in den Medien, ohne dass er dem zugestimmt hat. Das Parlament steht in der Verantwortung, auch den Polizisten zu schützen. Beide Personen sind wichtig und müssen jetzt geschützt werden.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) entschuldigt sich bei Susanne Strub, dass ihre Frage nicht beantwortet wurde. Die Fragen, welche dem Bericht zugrunde lagen, sind bekannt: Es geht darin um das Handeln der Polizei. Dass daneben die Staatsanwaltschaft noch weitere Untersuchungen gemacht hat, war nicht Inhalt des Berichts. Diese Untersuchungen tun nichts zur Sache. Die Polizei muss unabhängig von den Aktivitäten der Staatsanwaltschaft korrekt handeln. Und das hat sie auch gemacht. Der Regierungsrat hätte den Bericht gerne veröffentlicht. Es ist eine Untersuchung, welche hohe Wellen geschlagen hat, und der Bericht hätte es verdient, veröffentlicht zu werden. Jedoch wollten das beide Eltern nicht. Das muss respektiert werden. Die GPK hat den Bericht und kann ihn untersuchen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
